

Corporate Governance Bericht 2020/21

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage und Bekenntnis	3
2.	Zusammensetzung der Organe	4
2.1.	Geschäftsleitung	4
2.2.	Eigentümer bzw. Generalversammlung	4
2.3.	Geschäfte zwischen der fh gesundheit und Mitgliedern des Überwachungsorgans	4
2.4.	Haftpflichtversicherung	4
3.	Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	5
4.	Interne Revision	6
5.	Abschlussprüfung und externe Evaluierung	6

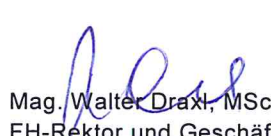
1. Ausgangslage und Bekenntnis

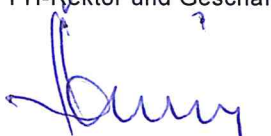
Basierend auf dem Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) hat das Land Tirol im Jahr 2019 die Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol erstellt und die Tiroler Landesregierung diese mit Beschluss vom 02.04.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Laut Geltungsbereich sind die Leitlinien auf Unternehmen, an denen das Land am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist, anzuwenden; eine sinngemäße Anwendung in anderen Bereichen wird befürwortet. Dies soweit auf das betreffende Unternehmen zwingend anzuwendende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

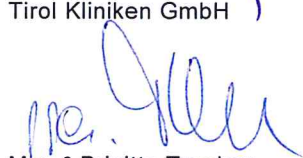
Die fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, kurz fh gesundheit, hat die Anwendung der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes in der 33. Generalversammlung am 28. Mai 2020 beschlossen. Die fh gesundheit will damit ausdrücklich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige und langfristige Schaffung von Werten ausgerichteten Leitung und Kontrolle in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als öffentliches Gesundheitsunternehmen nachkommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2020/21 erklärt die Geschäftsleitung hiermit, dass dem Kodex „Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol“ entsprochen wurde. Es sind keine Abweichungen inklusive etwaiger Gründe anzuführen. Die aufgrund § 268 UGB verpflichtende Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 2021 erfolgte von der Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH.

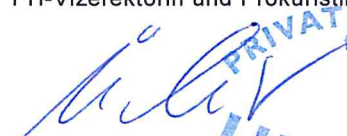
Innsbruck, am 14. Juni 2022


Mag. Walter Draxl, MSc
FH-Rektor und Geschäftsführer


Univ.-Prof. Dr. Christian Haring, MSc
Medizinischer Geschäftsführer
Tirol Kliniken GmbH


Mag.^a Brigitte Trenker
Prokuristin und Verwaltungsleiterin
UMIT TIROL – Private Universität für
Gesundheitswissenschaften und
-technologie Gesellschaft mbH


Mag.^a Claudia Potochnik
FH-Vizerektorin und Prokuristin


Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sandra Ückert
Rektorin und Geschäftsführerin
UMIT TIROL – Private Universität für
Gesundheitswissenschaften und
-technologie Gesellschaft mbH

2. Zusammensetzung der Organe

Im Wirtschaftsjahr 2020/21 gab es keine Änderung in der Besetzung der Geschäftsleitung

2.1. Geschäftsleitung

Die Leitung der Geschäfte liegt seit 2007 in den Händen von FH-Rektor und Geschäftsführer Mag. Walter Draxl, MSc, der seit 2009 von der FH-Vizerektorin und Prokuristin Mag.^a Claudia Potocnik unterstützt wird.

2.2. Eigentümer bzw. Generalversammlung

Eigentümer der fh gesundheit sind mit 74% die Tirol Kliniken GmbH und mit 26% die UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH. Beide Gesellschaften stehen überwiegend im Landeseigentum.

Die Aufsicht über die fh gesundheit obliegt der Generalversammlung, welche zumindest einmal jährlich an der fh gesundheit tagt. Der Gesellschaftervertrag regelt jene Rechtsgeschäfte, welche die vorherige schriftliche Zustimmung der Generalversammlung erfordern. Der Medizinische Geschäftsführer Univ.-Prof. Dr. Christian Haring, MSc vertritt die Tirol Kliniken GmbH und Rektorin Prof. Dr. Sandra Ückert die UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und technologie GmbH in der Generalversammlung der fh gesundheit.

2.3. Geschäfte zwischen der fh gesundheit und Mitgliedern des Überwachungsorgans

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung bedürfen Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und einem Mitglied der Geschäftsleitung der vorherigen Zustimmung durch die Generalversammlung. Interessenskonflikte sind nicht aufgetreten.

2.4. Haftpflichtversicherung

Im Berichtszeitraum bestand eine D&O Versicherung mit der AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, Herrengasse 1 – 3 in 1010 Wien. Versicherungspartner ist die Tirol Kliniken GmbH, die Organe der Tochter- und Enkelgesellschaften sind in den Haftungsumfang eingeschlossen.

Kriterien oder Hinweise zur Beurteilung, ob ein Unternehmen in besonderem Maße unternehmerischen und betrieblichen Risiken unterliegt oder nicht, finden sich in den Corporate Governance-Leitlinien nicht. Aufgrund der Eigenkapitalausstattung, der Geschäftsfelder und der positiven Unternehmensentwicklung der letzten Jahre kann die Einschätzung getroffen werden, dass die fh gesundheit grundsätzlich nicht in besonderem Maße unternehmerischen und betrieblichen Risiken ausgesetzt sind.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die Arbeitsweise der Geschäftsleitung erfolgt innerhalb der durch GmbH-Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und den von den EigentümerInnen vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Mit Bestellung der Geschäftsführung per Dezember 2007 wurde eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen. Mit Beschluss der 9. Generalversammlung vom 14. Dezember 2009 wurde Frau Mag.^a Claudia Potocnik zur Prokuristin bestellt. Die Vertretung der Gesellschaft nach Außen erfolgt durch den Geschäftsführer bzw. die Prokuristin. Der Geschäftsführer und die Prokuristin bilden gemeinsam die Geschäftsleitung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind grundsätzlich für alle Angelegenheiten gemeinsam verantwortlich. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung obliegt eine gegenseitige Informationspflicht. Insbesondere sind nachfolgende Angelegenheiten in gemeinsamen Sitzungen zu beraten und ist eine einstimmige Beschlussfassung aller Mitglieder der Geschäftsleitung erforderlich (Geschäftsleitungsagenden):

- a) Ressortübergreifende strategische Angelegenheiten
- b) Angelegenheiten der Versorgungs- und Standortfragen
- c) Angelegenheiten, die Raum- und Funktionsprogramme betreffend
- d) Erstellung des Geschäftsberichtes
- e) Grundsätzliche Personalangelegenheiten, z.B. Betriebsvereinbarungen
- f) Vorschlag über die Erteilung der Prokura oder Handlungsvollmacht
- g) Einstellung, Kündigung bzw. Entlassung von Angestellten
- h) Grundsatzentscheidungen zur Betriebsorganisation
- i) Grundsätze der Organisation und Jahresplanung der Datenverarbeitung
- j) Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings
- k) Organisation und Gestaltung des internen Verwaltungsablaufes der Gesellschaft, soweit gemeinsame Aufgaben betroffen sind
- l) Rechts-, Vertrags- und Versicherungsangelegenheiten, soweit gemeinsame Zuständigkeiten betroffen sind
- m) Behandlung von Beschwerden, die von besonderer Bedeutung sind und den Geschäftsbereich mehrerer Mitglieder der Geschäftsleitung betreffen
- n) Angelegenheiten, die der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen bzw. an diese zu berichten sind
- o) Grundsätze der Bau-, Projekt-, Planungs- und Investitionsangelegenheiten
- p) Angelegenheiten (Budgets, Jahresabschlüsse, etc.) von Tochterunternehmen und Beteiligungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung verweisen zudem auf die Regelungen in der Geschäftsordnung bzw. auf die dazugehörigen Beschlüsse der Generalversammlung.

Die Aufsicht über die fh gesundheit obliegt der Generalversammlung. Der § 6 der Geschäftsordnung regelt jene Geschäftsfälle, die der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen. In der Regel werden zwei Generalversammlungen zur Beschlussfassung pro Jahr abgehalten, in Ausnahmefällen ist eine Beschlussfassung im Umlaufwege vorgesehen. Darüber hinaus erfolgen zusätzliche Besprechungen mit den EigentümervertreterInnen im Rahmen der

Quartalssitzungen mit den tirol kliniken sowie den Abstimmungsterminen mit den EigentümervertreterInnen der UMIT TIROL.

Weiters hat die Geschäftsleitung den Budgetausschuss zumindest halbjährlich schriftlich über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Budgeteinhaltung sowie den Stand des Vollzugs des Investitionsplans zu unterrichten.

Hinsichtlich der Arbeitsweise der Eigentümer als Überwachungsorgan der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH wird auf deren rechtliche Rahmenbedingungen inklusive der bezüglichen Geschäftsordnungsbestimmungen sowie auf deren Corporate Governance-Berichte verwiesen.

4. Interne Revision

Die fh gesundheit bedient sich gem. Punkt 11.2 der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol der Internen Revision der Tirol Kliniken GmbH.

5. Abschlussprüfung und externe Evaluierung

Der Jahresabschluss wird aktuell von der Rubatscher Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH erstellt.

Die fh gesundheit ist seit diesem Wirtschaftsjahr verpflichtet, den Jahresabschluss 2020/21 mit Bilanzstichtag per 30.09.2021 durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei zusätzlich prüfen zu lassen, da die Bilanzsumme seit zwei Budgetjahren € 5 Millionen übersteigt und die fh gesundheit im Jahresdurchschnitt über 50 MitarbeiterInnen beschäftigt (gem. §§ 268 ff UGB).

Der Erstellungsauftrag an die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei erfolgt jährlich, hinsichtlich der Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte wird seitens der Geschäftsführung jeweils eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.